



Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Rauschenberg

RAUSCHENBERGER Nachrichten

Samstag, 5.2.2022 · Ausgabe: KW 5

Albshausen · Bracht · Ernsthausen · Josbach · Rauschenberg · Schwabendorf · Wolfskaute

Aktuelles



Jugendpflege Rauschenberg - Ferienprogramm 2022

Es ist soweit:
Das neue Ferienprogramm
der Stadt Rauschenberg für 2022 ist da!

Wie immer haben wir auch in diesem Jahr wieder ein echt abwechslungsreiches und spannendes Programm für Euch. Vom Burgwaldcamp in den Osterferien über die Ferienspiele sowie die Kinder- und Jugendfreizeit im Sommer bis hin zu unserem Herbstferienprogramm. Da ist garantiert für jeden etwas dabei. Für die etwas älteren Jugendlichen besteht das Angebot, bei den Ferienangeboten als Teamerinnen und Teamer zu unterstützen. Ab dem 1.2.2022 kann sich angemeldet werden.

Sowohl die Ferienspiele 2022 als auch die Herbstferienspiele sollen wieder in alt gewohnter Form stattfinden - also im Sommer eine Woche auf dem Grillplatz in Bracht (Organisation Kita Bracht), eine Woche am Waldsportplatz in Rauschenberg (Organisation Jugendpflege Rauschenberg) und eine Woche Herbstferienspiele in Ernsthausen. Sollte die Corona-Lage dies nicht zulassen, werden wir wieder auf die DGHs ausweichen müssen.

Die Flyer zu den einzelnen Ferienangeboten sowie die dazugehörigen Anmeldungen können auf www.rauschenberg.de in der Rubrik „Jugendpflege“ als Download abgerufen werden. Die unterschriebenen Anmeldungen können bei der Jugendpflege Rauschenberg oder im Rathaus abgegeben werden. Es ist jedoch auch möglich, diese einzuscannen und per Mail an jugendpflege@rauschenberg.de zu schicken.

Für weitere Informationen stehe ich unter der 0162-4014840 oder jugendpflege@rauschenberg.de zur Verfügung.

Stefan Ullrich, Jugendpflege Rauschenberg



Deutsches Rotes Kreuz 
DRK-Blutspendedienst
Baden-Württemberg | Hessen
gemeinnützige GmbH

Jede Blutspende zählt!

Der DRK-Blutspendedienst bittet dringend zur Blutspende

Täglich werden Blutspenden für die Heilung und Lebensrettung von Patienten dringend benötigt. Bedingt durch die kurze Haltbarkeit von Blut können keine Reserven aufgebaut werden.

Daher bittet das DRK alle Gesunden zur Blutspende am:

Donnerstag, dem 10.2.2022

von 15:45 Uhr bis 19:45 Uhr

**Kratz'sche Scheune, Bahnhofstr. 10a
35282 Rauschenberg**



Zur Sicherheit der Spender muss im Vorfeld ein Termin reserviert werden. Alle verfügbaren Termine finden Sie online unter:

terminreservierung.blutspende.de

Auf allen DRK-Blutspendeterminen gilt die 3G-Regel!

Aufgrund der bundesweit stark angestiegenen Corona-Neuinfektionen erhalten ausschließlich Menschen Zutritt zum Blutspendelokal, die den Status geimpft, genesen oder getestet erfüllen. Bitte entsprechende Nachweise mitbringen (Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Stunden, PCR-Test nicht älter als 48 Stunden). Um Wartezeiten und größere Menschenansammlungen vor Ort zu vermeiden, können keine Tests beim Blutspendetermin vor Ort angeboten werden.

Nach einer SARS-CoV-2-Impfung können Sie, vorausgesetzt Sie fühlen sich wohl, am Folgetag der Impfung Blut spenden. Wer Blut spendet, sollte gesund sein und sich fit fühlen.

Alle Informationen finden Sie unter www.blutspende.de/corona.

Informationen rund um die Blutspende bietet der DRK-Blutspendedienst auch über die kostenfreie Service-Hotline 0800-11 949 11.

Kundeninfo der Abfallwirtschaft Lahn-Fulda

Hinweise zur Entsorgung von Abfällen aus Quarantäne-Haushalten

Sehr geehrte Kundinnen, sehr geehrte Kunden, zum Umgang mit Abfällen in Quarantänehaushalten gibt es wichtige Hinweise des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMKULV).

Quarantäne-Haushalte müssen danach die folgenden Regeln bei der Sammlung und Bereitstellung von Abfällen einhalten:

- Sämtliche Abfälle, die kontaminiert sein könnten, sollen in stabile, möglichst reißfeste Abfallsäcke gegeben werden. Ein Einwerfen von z.B. losen Taschentüchern in eine Abfalltonne ist zu unterlassen.
- Die Abfallsäcke sind anschließend durch Verknoten oder Zubinden zu verschließen und dann in die Restmülltonne zu geben.
- Bei der Getrennthaltung der Abfälle (Papier, Gelbe Tonne/ Gelber Sack) ist darauf zu achten, dass mindestens drei Tage vor dem Abholtermin keine Abfälle in die jeweiligen Tonnen/ Säcke gegeben werden.
- Für Glasabfälle und Pfandverpackungen wird empfohlen, diese nicht über den Hausmüll zu entsorgen, sondern bis zur Aufhebung der Quarantäne im Haushalt aufzubewahren. Eine Reinigung der Oberflächen ist empfehlenswert.

Hinweise zur Entsorgung von coronabezogenen Abfällen aus privaten Haushalten allgemein

Masken

Die Masken dürfen nicht über die Blaue Tonne entsorgt werden, auch wenn sie aus einem Papier bzw. Filtrvlies bestehen. Medizinische, FFP2- sowie KN95/N95-Masken gehören in die Restmülltonne. Die Masken bitte nicht lose in die Tonne einwerfen, sondern in Abfallsäcken oder einem separaten Plastikbeutel, um die Mitarbeiter*innen der Entsorgungsunternehmen vor möglichen Viren zu schützen.

Einweghandschuhe

Auch Einweghandschuhe gehören in den Restmüll und sollten nicht lose eingeworfen werden.

Corona-Selbsttests

Für die Corona-Selbsttests ist ebenfalls die Restmülltonne der richtige Entsorgungsweg. Die Bestandteile des Selbsttests müssen in separate Beutel oder reißfeste Abfallsäcke verpackt in den Restmüll gegeben werden. Auch hier ist von einem losen Einwerfen in die Tonne abzusehen.

Dies gilt auch für die Corona-Tests, die in Schulen oder privaten Unternehmen angeboten werden.

Wir bitten um Beachtung.

Geschäftsführung

Abfallwirtschaft Lahn-Fulda

(Quelle: Homepage der Abfallwirtschaft Lahn-Fulda, www.a-lf.de/home-mrbied)



Die Deutsche Rentenversicherung informiert: Hilfe für die Steuererklärung

Immer mehr Rentnerinnen und Rentner sind inzwischen verpflichtet, eine Steuererklärung abzugeben. Die ist nötig, wenn das zu versteuernde Einkommen den jährlichen Grundfreibetrag überschreitet. Im Jahr 2021 lag der Freibetrag bei 9.744 Euro für Alleinstehende und bei 19.488 Euro für Verheiratete. 2022 liegt er bei 9.984 Euro beziehungsweise 19.968 Euro.

Die Datenübertragung der steuerrechtlich relevanten Beträge von der Rentenversicherung an das Finanzamt läuft mittlerweile automatisch. Mit Hilfe der kostenlosen „Information über die Meldung an die Finanzverwaltung“ können Interessierte jedoch diese Beträge überprüfen beziehungsweise für Steuerberechnungsprogramme nutzen. Die Bescheinigung kann im Internet unter www.deutscherentenversicherung.de/steuerbescheinigung angefordert

werden. Dann wird sie auch in den Folgejahren zwischen Mitte Januar und Ende Februar automatisch zugesandt. Weitere Informationen bietet die kostenfreie Broschüre „Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht“ unter www.deutsche-entenversicherung-hessen.de.

(Pressemitteilung Dtsch. RV vom 28.1.2022)

Stadtbücherei Rauschenberg

Für den Zutritt zur Stadtbücherei Rauschenberg gilt ab Montag, 7. Februar 2022 die **3G-Regel**:

Besucherinnen und Besucher müssen den Nachweis erbringen, dass sie geimpft, genesen oder getestet sind (Testnachweis eines offiziellen Corona-Testzentrums).

Die Öffnungszeiten bleiben unverändert.

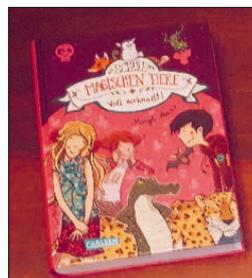


Bücherei Schwabendorf weiterhin für Sie geöffnet!

Es gelten die ausgewiesenen Zugangsregeln mit Maskenpflicht und Abstandsregeln! (Kein 3G!)

Aktuelle Öffnungszeiten:

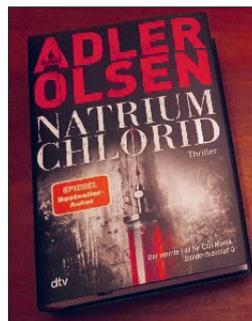
Mittwoch: von 10:00 bis 11:00 Uhr und 16:30 bis 18:00 Uhr
Freitag: von 18:30 bis 20:00 Uhr geöffnet.



Aktuell sind wieder neue Titel verfügbar!

Für unsere jungen Leser ist die Reihe „Die Schule der magischen Tiere“ von Margit Auer nun komplett, alle zwölf Bände sind verfügbar.

Auch die Fortsetzungen der Krimireihen „Taunus-Krimis“ von Nele Neuhaus um Kommissarin Pia Sander und „Sonderdezernat Q“ von Jussi Adler-Olsen um Chefmittler Carl Mørck sind in der Ausleihe.



Das Team der Bücherei Schwabendorf freut sich auf Ihr Kommen!





Amtliche Bekanntmachungen

Rauschenberger Nachrichten

vom 5.2.2022 Ausgabenr. 5

Amt für Bodenmanagement Marburg
- Flurbereinigungsbehörde -

Robert-Koch-Straße 17, 35037 Marburg

Tel.-Nr.: +49(06421) 3873-0,

Fax-Nr.: +49(06421) 3873-3300

E-Mail: info.afb-marburg@hvbh.hessen.de

Gz.: 2-MR-05-18-72-01-B-0001#001



Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigungsverfahren Neustadt A 49

Verfahrens-Nr.: UF 1872

2. Änderungsbeschluss

1. Anordnung der Änderung

Gemäß § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in der derzeit geltenden Fassung wird der vom Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation - obere Flurbereinigungsbehörde - erlassene Flurbereinigungsbeschluss vom 10.12.2009 im Flurbereinigungs-verfahren Neustadt A 49 wie folgt geändert:

Das Flurbereinigungsgebiet hat sich durch die Zuziehung und den Ausschluss von Grundstücken geändert.

2. Flurbereinigungsgebiet

Das Flurbereinigungsgebiet hat unter Berücksichtigung der unter Nummer 1 genannten Änderungen eine Gesamtfläche von rund 1879 ha. Damit vergrößert sich das Flurbereinigungs-gebiet um 1 ha. Die mit diesem Änderungsbeschluss zum Flurbereinigungsgebiet zugezogenen Grundstücke sind:

Gemarkung Momberg

von der Flur 8, das Flurstück 115
von der Flur 11, das Flurstück 106
von der Flur 15, das Flurstück 163

Gemarkung Neustadt

von der Flur 24, die Flurstücke 67/1, 80/2
von der Flur 37, das Flurstück 44

Gemarkung Speckswinkel

von der Flur 3, das Flurstück 11
von der Flur 9, die Flurstücke 3, 14
von der Flur 26, die Flurstücke 18, 19, 24

Gemarkung Stadtallendorf

von der Flur 16, die Flurstücke 43/6, 50/4, 50/5, 50/6, 50/7, 50/10, 58/3

Die mit diesem Änderungsbeschluss vom Flurbereinigungs-gebiet ausgeschlossenen Grundstücke sind:

Gemarkung Momberg

von der Flur 1, die Flurstücke 170, 186/132

Gemarkung Stadtallendorf

von der Flur 16, die Flurstücke 43/4, 50/3, 74/1, 75/1

Die betroffenen Flurstücke sind in der Gebietsübersichtskarte und der Gebietskarte kenntlich gemacht. Die Karten sind keine Bestandteile dieses Änderungsbeschlusses.

3. Teilnehmergemeinschaft

Durch diesen Änderungsbeschluss tritt keine Änderung in der Bezeichnung der Teilnehmergemeinschaft ein.

4. Beteiligte

Am Flurbereinigungsverfahren sind beteiligt (Beteiligte nach § 10 FlurbG):

1. Als **Teilnehmerinnen und Teilnehmer** die Eigentümerinnen und Eigentümer sowie die den Eigentümerinnen und Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke.

2. Als **Nebenbeteiligte**

- Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden,
- andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten

(§§ 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2 FlurbG),

- Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird,
- Inhaberinnen und Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken,
- Empfängerinnen und Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 Satz 2 FlurbG) und
- Eigentümerinnen und Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungskosten oder Ausführungskosten auferlegt wird (§ 42 Abs. 3 und § 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an den Grenzen des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

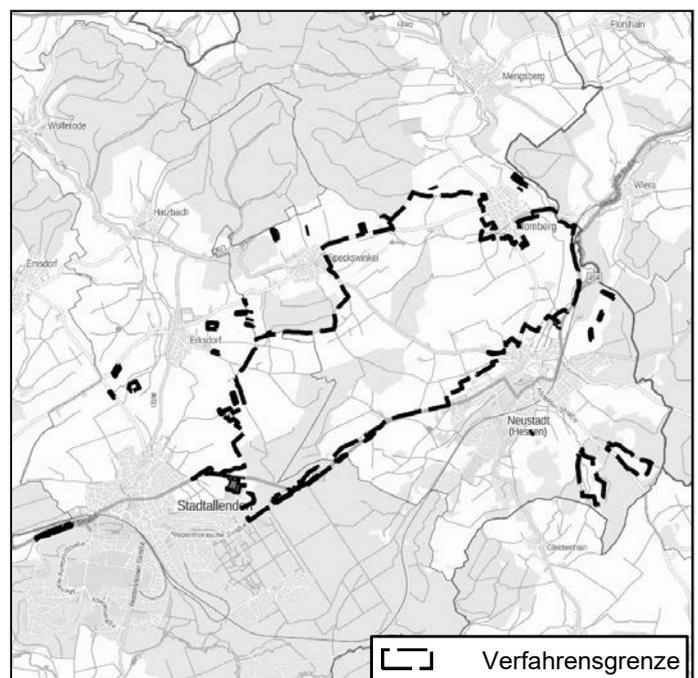
Der Träger des Unternehmens ist Nebenbeteiligter gem. § 88 Nr. 2 FlurbG.

6. Zeitweilige Einschränkung des Eigentums

Nach §§ 34 bzw. 85 Nr. 5 FlurbG gelten von der Bekanntgabe dieses Änderungsbeschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes, im Falle der Nr. 4 bis zur Ausführungsanordnung, folgende Einschränkungen:

- An der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.
- Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.
- Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden. Andere gesetzliche Vorschriften über die Beseitigung von Rebstöcken und Hopfenstöcken bleiben unberührt.
- Holzzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, bedürfen der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde. Die Zustimmung darf nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt werden.

Sind entgegen den Vorschriften der Nummern 1 und 2 Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinigungsverfahren unbe-



rücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen der Vorschrift der Nr. 3 vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

Sind Holzeinschläge entgegen der Vorschrift der Nr. 4 vorgenommen worden, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass die Person, die das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.

Entstehende Kosten bei Verstößen gegen die o. g. Einschränkungen werden der verursachenden Person zur Last gelegt.

Die Genehmigungspflicht für die o. g. Maßnahmen aufgrund sonstiger Rechtsvorschriften bleibt unberührt.

7. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Die Beteiligten werden nach § 14 FlurbG aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses bei der Flurbereinigungsbehörde anzumelden. Werden Rechte nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Die Inhaberin oder der Inhaber eines o. a. Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie die beteiligte Person, der gegenüber die Frist durch die Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

8. Betretungsrecht

Die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde sind nach § 35 FlurbG berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

9. Bekanntmachung

Dieser Änderungsbeschluss wird in den Flurbereinigungsgemeinden Neustadt und Stadtallendorf sowie den angrenzenden Gemeinden Gilsberg, Willingshausen, Antrifttal, Ebsdorfergrund sowie in der Stadt Amöneburg, Stadt Kirchhain, Stadt Schwalmstadt, Stadt Rauschenberg und Stadt Homberg (Ohm) öffentlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wird der Beschluss mit Begründung sowie die Gebietsübersichtskarte und die Gebietskarte gem. § 6 Abs. 3 FlurbG für die Dauer von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt bei der Stadt Neustadt, Ritterstraße 5-9, 35279 Neustadt und der Stadt Stadtallendorf, Bahnhofstraße 2, 35260 Stadtallendorf während der Dienstzeiten und unter den dort geltenden Corona-Bestimmungen.

Darüber hinaus sind der Änderungsbeschluss sowie die Gebietsübersichtskarte und die Gebietskarten über die Internetadresse <https://hvbg.hessen.de/uf1872> abrufbar.

Gründe

Durch die geplante Baumaßnahme werden ländliche Grundstücke in großem Umfang (rd. 142 ha für den Trassenneubau einschließlich der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) in Anspruch genommen. Der dadurch eintretende Landverlust soll auf einen größeren Kreis von Eigentümern verteilt werden. Damit werden auch die wirtschaftlichen Nachteile einzelner Betroffene verringert. Um die Höhe des Landabzuges möglichst gering zu halten, ist beabsichtigt, Grundstücke aus den Gemarkungen Neustadt, Momberg und Speckswinkel hinzuzuziehen.

Die Änderungen in der Gemarkung Stadtallendorf erfolgen aufgrund katastertechnischer Bestandsveränderungen.

Das objektive Interesse der Beteiligten ist gegeben. Damit liegen neben den materiellen Voraussetzungen auch die formellen Voraussetzungen zur Erweiterung des Flurbereinigungsverfahrens vor.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden beim

**Amt für Bodenmanagement Marburg
- Flurbereinigungsbehörde -
Robert-Koch-Straße 17, 35037 Marburg**

oder beim

**Hessischen Landesamt für Bodenmanagement
und Geoinformation**

**- Obere Flurbereinigungsbehörde -
Schaperstraße 16, 65195 Wiesbaden.**

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Der Lauf der Widerspruchsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Datenschutz

Die Datenschutzerklärung für das Flurbereinigungsverfahren kann im Internet unter der Internetadresse <https://hvbg.hessen.de/datenschutz> eingesehen werden.

Marburg, den 25. Januar 2022

**Amt für Bodenmanagement Marburg
- Flurbereinigungsbehörde -
(DS) gez. Mause; Amtsleiter**



Herzlichen Glückwunsch

Geburtstage

Bracht
Samstag, den 5. Februar 2022
Günter Schmidt
Jägerweg 1
zum 70. Geburtstag

Sonntag, den 6. Februar 2022
Konrad Weichsel
Schönstadter Straße 17
zum 70. Geburtstag

Albshausen
Sonntag, den 6. Februar 2022
Heinrich Pfuhl
Am Sonnenrain 8
zum 70. Geburtstag

Dienstag, den 8. Februar 2022
Lieselotte Selinger
Zur Waldesruh 7
zum 80. Geburtstag

Rauschenberg
Dienstag, den 8. Februar 2022
Christlieb Ruckert
Auf dem Hain 1
zum 75. Geburtstag



Rufnummern, Sprechzeiten u. Bereitschaftsdienste

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Zutritt nur nach 3G-Regel

Rathaus Rauschenberg, Tel. 06425 9239-0
Schloßstraße 1, 35282 Rauschenberg
E-Mail: magistrat@rauschenberg.de
Mo./Di./Fr. 08:00 bis 12:00 Uhr
Mi. geschlossen
Do. 08:00 – 12:00 Uhr, 14:00 – 17:30 Uhr
(Termine außerhalb der Öffnungszeiten nur nach Vereinbarung)

Bauhof der Stadt Rauschenberg

Albshäuserstorstraße 31, 35282 Rauschenberg
Telefon: 06425 92047
E-Mail: bauhof@rauschenberg.de

Verkehrsbüro und Stadtbücherei

Am Markt 2, 35282 Rauschenberg
Telefon: 06425 2750
E-Mail: buecherei@kvr-rauschenberg.de
Öffnungszeiten: Mo. + Do. 17.30-19 Uhr

Bücherei Bracht

Ellerweg 9 (1. Stock der KITA)
Öffnungszeiten: Mo. + Fo. 17-18.30 Uhr
In den hess. Schulferien geschlossen.

Bücherei Schwabendorf

Schulstr 4 – Öffnungszeiten: Mi. 10-11 Uhr u. 16.30-18 Uhr / Fr. 18.30-20 Uhr

Ortsgericht Rauschenberg

Ansprechpartner: Ortsgerichtsvorsteher Herr Gerhard Happel. Termine nach Vereinbarung unter Telefon: 06425 80200, Mobil: 0171 6514652, ab 19:00 Uhr

Schiedsmann

Herr Ludwig Pigulla, Telefon: 06425 1055
Albert-Schweitzer-Str. 10, 35282 Rauschenberg

Landkreis Marburg-Biedenkopf

Gesundheits- und Pflegestützpunkt Ost
Simone Kretschmar, Tel.: 06428 447-2161
Niederkleiner Str. 5, 35260 Stadtlendorf
E-Mail: KretschmarS@marburg-biedenkopf.de

Rentenberatung

Jeden 3. Dienstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr, im Saal der Kratz'schen Scheune, Bahnhofstraße 10 a, Rauschenberg
Terminvergabe Frau Schulz-Wittekindt, Tel.-Nr. 06425 9239-13

Ansprechpartner/Zuständigkeit

„Gelbe Tonne“ Fa. Knettenbrech u. Gurdulic
Hotline Tel.: 0800 1015860
E-Mail: Kommunal-Mittelhessen@knettenbrech-gurdulic.de

Corona Testzentrum der „Altenhilfe St. Elisabeth gGmbH“

Auf dem Flur 37, Rauschenberg
Öffnungszeiten: Mo. Mi. Fr. So.: 15-19 Uhr
Terminvergabe: Tel.: 06421 3038285
E-Mail: testcenter@elisabeth-verein.de
Online-Terminvergabe unter <http://corona-testcenter.altenhilfe-elisabeth.de>

Kindertagesstätten

Kindertagesstätte Bracht

Ellerweg 9, Telefon: 06427 6609918

Kindertagesstätte Rauschenberg

Pfaffengasse 24, Telefon: 06425 318

Kindergarten Storchennest Ernsthausen

Am Sportplatz 8, Telefon: 06425 818237
www.vorschule-ernsthausen.de

Postagentur Rauschenberg

im Seniorenheim „Haus Rauschenberg“.
Auf dem Flur 35. Öffnungszeiten:
Mo. bis Fr.: 15:00 – 17:00 Uhr
Samstag: 10:00 – 12:00 Uhr

Die Schatzkiste

Second-Hand-Laden, Schmaleicherstr. 4
35282 Rauschenberg, Tel.: 0152 05857274
Öffnungszeiten: Montag: geschlossen
Di. + Do.: 15 - 17 Uhr
Mi. + Fr.: 10 - 12 Uhr
jeden 1. + 3. Samstag: 10 - 12 Uhr

Bereitschaftsdienste

Bauhof der Stadt Rauschenberg

Wochenendnotdienst,
Mobil: 0152 34367309

Störungen Wasserversorgung

Mobil: 01523 4278441

Störungen Abwasserentsorgung

Zweckverband Mittelhess. Abwasserwerke
Telefon: 0176 19506150

Störungen Stromversorgung

EnergieNetzMitte GmbH, Tel.: 0800 3410134
Stadtwerke Marburg, Tel.: 06421 205-0

Feuerwehr/Notfall: 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

bundesweite Rufnummer: 116 117

Anschrift und Öffnungszeiten

Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale Marburg am UKGM (ÄBD)

Baldingerstraße, 35043 Marburg
Mo., Di., Do. 19:00 Uhr bis 24:00 Uhr
Mi., Fr. 14:00 Uhr bis 24:00 Uhr
Sa., So., feiertags 8:00 Uhr bis 24:00 Uhr

Kinder-/Jugend-ÄBD

Mi. 16:00 Uhr bis 20:00 Uhr
und 14:00 Uhr bis 24:00 Uhr
Sa., So., feiertags 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Familien- und Beratungszentrum Rauschenberg

Frau Simone Berwanger
Mobil: 01590 6105791
E-Mail: s.berwanger@rauschenberg.de
Sprechzeiten im Büro Schloßstr. 3, Rauschenberg:
Di. 16:00-18:00 Uhr
Do. 10:30-12:30 Uhr oder nach Termin.

Bürgerhilfe

Alzheimer Gesellschaft Marburg-Biedenkopf e.V.

Dr. Anne Wächtershäuser
Telefon 06421-690393 oder
0159-06756020

DELTA-Dienstleisterteam

Alena Wieser
Telefon 0176-39149523

Still- und Laktationsberaterin

Heike Witzel
Telefon 0172-9329837

Pfarrämter

Kirchenbüro im Kooperationsraum

„Evangelische Kirche im Wohratal“

Sandra Obermann, Verwaltungsassistentin
Biegenstraße 2, 35288 Wohratal-Wohra
Tel: 06453/6486096, Fax: 06453/6486098
Sandra.Obermann@ekkw.de
E-Mail: Kirchenbuero.Wohratal-Rauschenberg@ekkw.de
Öffnungszeiten:

Mo/Di/Mi 9–12 Uhr Do 16–18Uhr

Ev.-luth. Kirchengem. Albshausen

Ev. Pfarramt Halsdorf

Pfarrer Nicolas Rocher, Biegenstr. 2,
35288 Wohratal/Wohra
Telefon Halsdorf: 06425/1261
E-Mail: nicolas.rocher@ekkw.de oder
pfarramt.halsdorf@ekkw.de

Freier Tag: Montag

Ev. Pfarramt Schwabendorf - Bracht

Pfarrer Christoph Müller, Sommerseite 5,
35282 Rauschenberg-Schwabendorf
Tel./Fax: 06425/493 o. 0151/17885645
E-Mail: pfarramt.schwabendorf@ekkw.de
E-Mail: christoph.mueller@ekkw.de

Ev. Pfarramt Rauschenberg - Ernsthausen

Pfarrer Christopher Noll, Kraftgasse 26,
35282 Rauschenberg, Tel. 06425/1234
pfarramt.rauschenberg-ernsthausen@ekkw.de

Ev. Pfarramt Josbach

Pfarrerin Julia Lange, Alte Heerstraße 18
35282 Rauschenberg-Josbach,
Tel. 06425/1303
E-Mail: pfarramt.josbach@ekkw.de

Kath. Kirchengemeinde

Mariae Himmelfahrt Emsdorf

Am Graben 1, 35274 Kirchhain-Emsdorf,
Tel.: 06425/523, E-Mail: mariae-himmelfahrt-emsdorf@pfarrei.bistum-fulda.de

Friedhofswärter Schwabendorf

Axel Eisenhaber, Mobil: 01520/8543513

Impressum:



Druck und Verlag: Henrich-Druck · Inh.: Michael Henrich
Neue Gartenstraße 16 · 35279 Neustadt (Hessen) Tel. (0 66 92) 800 98-0
Fax (0 66 92) 800 98-98 · rauschenberg@henrich-druck.de · www.henrich-druck.de
Erscheinungsdatum: wöchentlich samstags, kostenfrei an alle erreichbaren Haushalte.
Fotos: u. a. von AdobeStock.com

Redaktionsschluss (Texte und Bilder) ist dienstags 12.00 Uhr.

Anzeigenschluss ist mittwochs 8.00 Uhr. Gültig immer für die Ausgabe der aktuellen Woche.

Allgemeine und haftungsrechtliche Hinweise: Für unaufgeforderte Manuskripte, Fotos und oder Datenträger übernimmt der Verlag keinerlei Gewähr oder Haftung und sendet diese nicht zurück. Der Verlag behält sich vor, Vereinstexte nicht zu veröffentlichen. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden.

Angebote

08.02. - 12.02.



Kotelett 1 kg **6,50 €**

**Fleischkäse
gemischt** 100 g **0,99 €**

Käsekrakauer 100 g **1,19 €**



Schmaleichertorstr. 13
35282 Rauschenberg
Tel.: 0162-7229426

Di / Do / Fr: 8.00-12.30 Uhr
Do / Fr: 14.30-18.00 Uhr
Sa: 8.00-13.00 Uhr

Gewerbliche Kleinanzeigen

Informative Videos und Imagefilme für Handel, Handwerk und Unternehmen, Beratung und Praxen, Restaurants, Gaststätten und Hotels, Freizeiteinrichtungen und Tourismus.

Infos und Beispiele auf www.kgbalzer.net
0176 46014631 oder kontakt@kgbalzer.net

Apothekennotdienst

Montag, 7.2.2022, 8:30 Uhr bis Montag, 14.2.2022, 8:30 Uhr

Apotheke im Wohrtal · Halsdorfer Str. 51 · 35288 Wohrtal · Tel.: 06453/331

Unter der Telefonnummer **0800 / 00 22 8 33** (kostenfrei aus dem Festnetz) oder unter der Telefonnummer **22 8 33** (Handy max. 69 ct./min) besteht zudem die Möglichkeit weitere Notdienstapotheken im Umkreis abzufragen.

Sport- u. Vereinsnachrichten

Neujahrstakt geglückt

Mit drei Siegen in Serie ist die 1. Volleyball-Frauenmannschaft des ASV Rauschenberg ins neue Jahr gestartet und hat jetzt Tabellenplatz 2 erobert. Zum Auftakt kamen zum Heimspiel des ASV der Gießener SV IV sowie der TV Wetzlar II an die Wohnra.

Ohne große Probleme wurden die Gießener nach einer Stunde Spielzeit mit 25:9, 25:15 und 25:20 besiegt, wobei alle Spielerinnen ihre Einsatzzeiten bekamen.



Auch das 2. Spiel des Tages gegen Wetzlar nahm einen ähnlichen Verlauf. Nach genau 60 Minuten musste sich auch dieser Gegner mit 25:16, 25:17 und 25:11 geschlagen geben.

Im kurzfristig angesetzten Nachholspiel aus der Hinrunde kam der USC Gießen IV nach Rauschenberg. Diesmal dauerte das Spiel nur 55 Minuten, bevor der ASV hoch überlegen als Sieger feststand. Mit 37 Satzpunkten im Gepäck durfte Gießen die Heimreise antreten.

Zwar gehören diese drei Mannschaften nicht zur Spitzengruppe der Kreisliga Nord, dennoch ist der Jahresauftakt als sehr gelungen zu bezeichnen, bot sich doch die Möglichkeit das Team für die anstehenden Spitzenspiele aufeinander einzuspielen.

Die 2. Frauenmannschaft verlor ihren Jahresauftakt mit 0:3, musste dabei allerdings bei dem noch ungeschlagenen Spitzenreiter USC Gießen III antreten. Mit 23 Satzpunkten im 1. Abschnitt und 24 Punkten im 3. Satz stand die junge Rauschenberger Mannschaft zweimal dicht vor einem Satzgewinn.

H.-D. Henkel



Kooperationsraum „Ev. Kirche im Wohratal“ (Albhausen, Bracht, Ernsthausen, Josbach, Rauschenberg und Schwabendorf)

<https://www.evangelische-kirche-im-wohratal.de>



Corona-Schutzmaßnahmen

Die letzte Entscheidung hinsichtlich der Corona-Schutzmaßnahmen, ob 2G, 2G+, 3G oder mit AHA-L-Konzept, trifft in den jeweiligen Gemeinden nach wie vor der entsprechende Kirchenvorstand.

Fernseh- und Videogottesdienste (Auswahl)

Sonntag, 6. Februar 2022 (4. Sonntag vor der Passionszeit)

10.00 Uhr Evangelischer Gottesdienst (live) aus dem Berliner Dom im BIBELTV

Ev. Kirchengemeinde Schwabendorf/Bracht

Kirchen

Die Kirchen in Schwabendorf und Bracht sind durchgängig geöffnet und laden auch außerhalb der Gottesdienstzeiten zur Ruhe und Besinnung ein. Es liegen Schriften und Materialien aus, um sich Impulse und eine Stärkung für den Tag mitzunehmen.

Corona-Regeln unserer Gottesdienste

Der Kirchenvorstand hat in seiner letzten Sitzung am 8.12.2021 beschlossen, dass für alle Gottesdienste in Innenräumen Maskenpflicht (chirurgisch oder FFP2) während des gesamten Gottesdienstes gilt.

Sonntag, 6. Februar 2022 (letzter Sonntag nach Epiphania)

18.30 Uhr Schwabendorf, durchgängig Maskenpflicht
19.30 Uhr Bracht, durchgängig Maskenpflicht

Sonntag, 13. Februar 2022 (4. Sonntag vor der Passionszeit)

9.15 Uhr Bracht, durchgängig Maskenpflicht
10.30 Uhr Schwabendorf, durchgängig Maskenpflicht

Pandemiebedingte Änderungen möglich! Danke für Ihr Verständnis.

Ev. Kirchengemeinde Josbach

Sonntag, 6. Februar

18.00 Uhr Taizé-Gottesdienst via Zoom

Zugangsdaten Taizé-Gottesdienst:

<https://ekkw-de.zoom.us/j/97856914441?pwd=NDR0Unl4RE-NiMVpDcTRjeG5PaWtaUT09>

Meeting ID: 978 5691 4441

Passwort: qs8Q5x

Außerdem auf der Homepage „Ev. Kirche im Wohratal“ und im Kirchboten.

Ev.-luth. Kirchengemeinde Albhausen

Sonntag, 6. Februar

10.30 Uhr Gottesdienst in Halsdorf in der Kirche

Es gilt die **3G-Regel**: Bitte bringen Sie Ihren Impf-, Genesen- oder Test-Nachweis mit. (Schnelltest 24 Stunden oder PCR-Test 48 Stunden)

Zudem tragen Sie bitte während des Gottesdienstes Ihre Maske und halten einen Abstand von 1,5 Metern ein.

18.00 Uhr Taizé-Gottesdienst via Zoom

Zugangsdaten Taizé-Gottesdienst:

<https://ekkw-de.zoom.us/j/97856914441?pwd=NDR0Unl4RE-NiMVpDcTRjeG5PaWtaUT09>

Meeting ID: 978 5691 4441

Passwort: qs8Q5x

Außerdem auf der Homepage „Ev. Kirche im Wohratal“ und im Gemeindebrief.



Hellwig Bestattungen

Für einen würdevollen Abschied

Schmaleichertorstraße 19 · 35282 Rauschenberg
Tel: 0 64 23 / 520 88 · Mobil: 0172 / 700 71 20

Ev. Kirchengemeinde Rauschenberg-Ernsthausen

Alle Gottesdienste erfolgen nach der 3G-Regel! Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren bringen bitte ihr Testheft mit.

Sonntag, 6.2.2022 (4. Sonntag vor der Passionszeit)

9.30 Uhr Gottesdienst in der Dorfkirche Ernsthausen

10.45 Uhr Gottesdienst in der Stadtkirche Rauschenberg

Sonntag, 13.2.2022 (Septuagesimae)

9.30 Uhr Gottesdienst in der Dorfkirche Ernsthausen

10.45 Uhr Gottesdienst in der Stadtkirche Rauschenberg



Weltgebetstag 2022 in Rauschenberg-Ernsthausen

Auch in diesem Jahr wird es keinen Gottesdienst zum Weltgebetstag in Rauschenberg geben, da wir ihn nicht so feiern können wie wir es gewohnt sind.

Wer gerne das Heft zum Gottesdienst haben möchte, meldet sich bitte bis Mittwoch, den 16. Februar bei Eva-Maria Klingelhöfer in Rauschenberg, Tel. 2522 (bitte auch auf den AB sprechen) und bei Gerda Scheuffler in Ernsthausen, Tel. 2456. Wir bringen Ihnen dann die Heftchen, die Postkarte, ein Segensbändchen und eine Spendentüte.

Es wird auch Informationen, Bilder und die Lieder in den Lebensworten auf You Tube geben.

Die Frauen im Kirchenkreis planen wieder einen Zoom-Gottesdienst zum Weltgebetstag. Den Link veröffentlichen wir dann in den Rauschenberger Nachrichten.

Lebensworte

Unser digitales Format „Lebensworte“: für jeden Sonntag ein gutes Wort von Menschen unserer Gemeinde. Schauen Sie doch mal auf unserer Homepage kirche-rauschenberg.jimdofree.com/video-andachten/ vorbei.

Seelsorge – Auch in diesen Zeiten bin ich gerne im Rahmen meiner Möglichkeiten für Sie da!

Wenn Sie das Gefühl haben, dass ein Gespräch oder ein Gebet einem Familienangehörigen, einem Nachbarn, einem Freund oder einem Bekannten (auch in einem Pflegeheim oder einem Krankenhaus) gut tun würde, dann melden Sie sich gerne bei mir im Pfarramt unter der Telefonnummer 06425/1234 oder per Email unter pfarramt.rauschenberg-ernsthausen@ekkw.de.

Pfarramt Mariae Himmelfahrt Emsdorf

Sonntag, 6.2.2022

09.15 Uhr Hochamt

Montag, 7.2.2022

18.00 Uhr Rosenkranzgebet für die Kranken

Mittwoch, 9.2.2022

18.30 Uhr Hl. Messe mit Krankensalbung

anzeigen +++ Stellenanzeigen +++ Stellena

www.henrich-druck.de

Stellenanzeige

Für die Fertigung in unserer Druckerei suchen wir zur Unterstützung

einen Mitarbeiter im Produktionsbereich (m/w/d) auf 450-Euro-Basis

(zunächst befristet als Krankheitsvertretung in den nächsten Monaten).

Die Einsatzzeiten wären vor allem vormittags.

Wenn Sie Spaß am Umgang mit modernen Maschinen haben, zuverlässig sind und anpacken können, freuen wir uns auf Sie!

Melden Sie sich gerne per Mail oder Telefon:

info@henrich-druck.de
0 66 92-800 98-0

HENRICHDRUCK

www.haus-rauschenberg.de

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Pflegefachkraft (m/w/d)
in Voll- oder Teilzeit oder auf 450€-Basis

Ihr Profil:

- Zuverlässigkeit
- Teamfähigkeit
- überdurchschnittliche Einsatzbereitschaft und Engagement sowie hohes Verantwortungsbewusstsein

Wir bieten Ihnen einen sicheren und abwechslungsreichen Arbeitsplatz, ein junges Team und überdurchschnittliche Bezahlung. Für Mitarbeiter:innen bieten wir eine eigene kostenfreie Kinderbetreuung für Kinder bis zum Alter von 3 Jahren an.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung an unsere Einrichtungsleitung Frau Christine Thomas.

Pflegezentrum Haus Rauschenberg GmbH
Auf dem Flur 35+38 • 35282 Rauschenberg
Tel. 06425 / 9232-0 • c.thomas@haus-rauschenberg.de

Pflegezentrum HAUS RAUSCHENBERG

Mein Arbeitgeber Haus Rauschenberg

Joanna Swiatek

„Hier habe ich wirklich Zeit für die Aufgaben einer Pflegefachkraft“

mit kostenloser Kinderbetreuung

Mäusenest
Betreuung für Mitarbeiterkinder im Haus Rauschenberg

Herrenwald Dach & Holz
Norbert Pfeiffer

Zimmerei & Dachdeckerei Meisterbetrieb

- Dachstuhl
- Dachsanierung
- Dacheindeckung
- Holzrahmenbau
- Fachwerksanierung
- Fassadenbekleidung
- Carport
- u.v.m.

www.herrenwald.net

Leipziger Str. 85 • 35279 Neustadt (Hessen)
Tel.: 0 66 92/209 88 60 • Fax: 209 88 61

Hausmeisterservice & Gartenpflege

Hecke schneiden, Rasen mähen, Beete anlegen, Renovierungen rund ums Haus, Umzüge, Malerarbeiten, usw.

Telefon: 0152-59 93 24 02
Herr Aliu & Team • Römerplatz 7, Wetter

Wärme aus der Natur – Ihr Spezialist für erneuerbare Energien

NIBE Wärmepumpen
Für Neubau und Modernisierung

Weitere Infos zur Förderung unter www.bafa.de

Wir beraten Sie gerne!
LEGUAN Energiesysteme

PELLETÖFEN UND WÄRMEPUMPEN
Heizen Sie sauber, umweltbewusst und platzsparend.

Leguan Energiesysteme • Frauenbergstr. 22 • 35039 Marburg
Tel.: 0 64 21/3 04 80 60 • www.leguan-energiesysteme.de

So viel Förderung wie im Moment gab es noch nie!

Denken Sie rechtzeitig über den Austausch Ihres alten Heizkessels nach! Wenn Sie ihn gegen ein Heizsystem auf Basis erneuerbarer Energien tauschen, erhalten Sie eine staatliche Förderung von bis zu 45% für Ölkessel und bis zu 35% für Gaskessel!

Sobald Ihre Kesselanlage jedoch vom Schornsteinfeger verworfen wurde, muss er aufgrund der Austauschpflicht (Energiesparverordnung) gewechselt werden und fällt dann nicht mehr unter das Förderprogramm.

Auch bei Neubau-Projekten bietet das Programm hohe Fördermöglichkeiten. Sprechen Sie uns gerne an, die aktive Unterstützung bei der Antragstellung gehört ebenfalls zu unserem Service.

Ihr Dipl.-Ing. Thorsten Weyer
(Spezialist für erneuerbare Energien seit über 25 Jahren!)